

Nachweisliste

Betr. Zuschüsse des Kreises Offenbach für

- Veranstaltungen der Kinder- und Jugenderholung, Fahrten und Lager
- Veranstaltungen zur außerschulischen Jugendbildung
- Studien- und Bildungsreisen
- Fahrten zu den ehemaligen Konzentrationslagern
- Internationale Jugendbegegnungen

Name der Gruppe: _____

Kontaktadresse: _____

Bankverbindung: _____

BIC und IBAN: _____

Kontoinhaber/in: _____

Zahl der Teilnehmerinnen / Teilnehmer: _____ Zahl der Betreuerinnen / Betreuer: _____

Von allen Betreuerinnen / Betreuern dieser Maßnahme wurde das erweiterte Führungszeugnis eingesehen:

- Ja
- Nein

Veranstaltungsort: _____

Aufenthaltsbestätigung der Heimleitung, des Magistrates,
der Gemeindeverwaltung oder anderer Dienststellen:
Die Richtigkeit obiger Angaben bescheinigt:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Die Jugendlichen erhalten einen Fahrtenzuschuss aus öffentlichen Mitteln, der nach Anzahl der Teilnehmerinnen / Teilnehmer und Fahrtentagen bemessen wird. Die Jugendgruppen, die diesen Zuschuss in Anspruch nehmen wollen, müssen einen Nachweis erbringen, wo und wie lange sie unterwegs gewesen sind. Wir bitten daher alle Behörden und Dienststellen bzw. die Hauseltern der Jugendherbergen, den Jugendlichen die erbetene Bescheinigung zu erteilen.

in der Zeit von _____ bis _____

Wir bitten, die Betreuerinnen/Betreuer bzw. päd. Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter besonders zu kennzeichnen!!!

Aufenthaltsbestätigung der Gruppe:

Die Richtigkeit obiger Angaben bescheinigt

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Gruppe

Bitte nicht ausfüllen

..... Teilnehmerinnen / Teilnehmer x Tage x € = €

..... Betreuerinnen / Betreuer x Tage x € = €

gesamt €

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	Geb.-Datum	Tage	Unterschrift der Teilnehmerinnen / Teilnehmer und Betreuerinnen / Betreuer bzw. päd. Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach vertreten durch Herrn Landrat Oliver Quilling Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Herr Rainer Bauer Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-5408 E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de
Erhobene Daten: Entsprechend Ihres Antrags auf Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit und Jugendgemeinschaften werden bei uns folgende Daten gespeichert: Name Ihres Vereins/Verbands, Sitz Ihres Vereins/Verbands, Name der Kontaktperson, Anschrift der Kontaktperson, Bankverbindung Ihres Vereins/Verbands, Antragsdatum, Ort der Durchführung (z.B. Fahrtziel). Um die korrekte Berechnung des Zuschussbetrags vornehmen zu können, müssen wir die von Ihnen über die Teilnehmerliste mitgeteilten Daten der TeilnehmerInnen und BetreuerInnen ebenfalls verarbeiten, hierunter fällt vor allem der Name, das Geburtsdatum sowie der Wohnort des/der Einzelnen.	
Nutzung der Daten: Die Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Zuschussantrags von uns genutzt. Außerdem werden die Daten anonymisiert für die Statistik zur Fördermittelzahlung des Bereichs 51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen verarbeitet. Im Falle des Zahlungsverkehrs werden Name, Vorname, Bankverbindung, Zahlungssumme und Zahlgrund an die Sparkasse Langen-Seligenstadt übermittelt. Weitere Übermittlungen an Dritte finden nicht statt.	
Löschung der Daten: Sofern Ihre Daten für den ordnungsgemäßen Verwaltungsablauf nicht mehr benötigt werden, werden diese von uns gelöscht. Dies ist in der Regel 10 Jahre nach der letzten Antragsstellung der Fall.	
Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.	
Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden	